

Antrag

der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung des Rechtsextremismus – deshalb gegen ein NPD-Verbot

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Umfang rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland ist in hohem Maße Besorgnis erregend. In diesem Jahr werden die Straftaten aus diesem Bereich eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr aufweisen. Dies zeigt, dass es sich nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

Zu lange sind derartige Vorgänge bagatellisiert, jedenfalls aber nicht ausreichend zur Kenntnis genommen worden. Damit muß Schluss sein. Es ist notwendig, Ausmaß und Ursachen in aller Offenheit anzusprechen. Es geht um mehr als um das Ansehen Deutschlands im Ausland oder um wirtschaftliche Interessen, die durch rechtsextremistische Umtriebe beeinträchtigt werden. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung muss von der gesamten Gesellschaft entschieden verteidigt werden. Die Würde aller Menschen ist unantastbar.

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus müssen konsequent bekämpft werden. Repressive Maßnahmen sind unverzichtbar, um deutlich zu machen, dass Staat und der überwiegende Teil der Gesellschaft Intoleranz gegen Fremde und Minderheiten keinesfalls tolerieren. Der Rechtsstaat muss schnell und hart, vor allem aber wirksam und nachhaltig reagieren.

1. Ein Verbotsantrag gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) beim Bundesverfassungsgericht ist deshalb der falsche Weg. Seine Erfolgsaussichten sind fraglich, seine Nebenwirkungen gefährlich, und

selbst ein positiver Ausgang des Verbotsverfahrens würde das eigentliche Problem nicht lösen.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die Bundesregierung das bisherige Verfahren in einer der Bedeutung der Sache nicht angemessenen Art und Weise betrieben hat. Statt wie ursprünglich angekündigt zunächst sorgfältig die von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder zusammengetragenen Informationen auszuwerten und anschließend eine rechtliche und politische Beurteilung abzugeben, hat sich die Bundesregierung ohne Not frühzeitig öffentlich auf ein Verbotsverfahren festgelegt. Dies ist vor allem deshalb nicht verständlich, weil noch kurze Zeit vorher von der Bundesregierung selbst bezweifelt wurde, dass die Voraussetzungen für ein Verbot erfüllt sind und es seitdem keine neuen Erkenntnisse gibt. Der Deutsche Bundestag hält es für nicht akzeptabel, dass die Bundesregierung ihn mehrfach öffentlich aufgefordert hat, einen Verbotsantrag zu unterstützen, ja sogar einen eigenen Verbotsantrag zu stellen, ohne seinen Mitgliedern zuvor Gelegenheit gegeben zu haben, das von den Behörden zusammengetragene Material in angemessener Weise zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso hält es der Deutsche Bundestag für einen unangemessenen Umgang zwischen Verfassungsorganen, den Eindruck zu erwecken, als ließe sich das Bundesverfassungsgericht auch von der Zahl der Antragsteller statt ausschließlich von der Substanz des Verbotsantrages beeindrucken.

Ein Verbot wäre das richtige Mittel gegen die politische Gefährdung der Demokratie durch eine extremistische Partei. In einer solchen Ausnahmesituation kann der freiheitliche, wehrhafte Rechtsstaat zu der äußersten Möglichkeit der Auflösung einer Partei gezwungen sein. Die Wahlergebnisse der NPD zeigen, daß diese Gefahr gegenwärtig nicht besteht. Worum es tatsächlich geht, ist die Bedrohung von Menschen durch rechtsextremistische Gewalt. Rechtsextreme Kriminalität muß mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden, das heißt in erster Linie mit Polizei und Strafrecht. Niemand ist vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt, weil er Mitglied einer Partei ist. Die strafrechtliche Verfolgung von NPD-Mitgliedern hängt nicht davon ab, ob diese Partei verboten wird oder nicht. Staatliches Flaggezeigen gegen rechtsextremistische Gewalt muss allenthalben, auch regional überall mit voller Konsequenz stattfinden. Die einschlägigen Jugendstrafverfahren müssen durch eine bessere Ausstattung der Justiz beschleunigt werden. Polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Sondereinheiten müssen ausgedehnt werden auf alle Bundesländer, in denen sich rechtsextremistische Jugendszenen gebildet haben.

Ein NPD-Verbotsverfahren würde sich über einen längeren Zeitraum, eventuell über mehrere Jahre, hinziehen und eine große Öffentlichkeitswirkung hervorrufen. Das zeigen die Verfahren der Vergangenheit. Die entsprechende Medienwirkung wäre für die NPD eine erhebliche Propaganda, was sich bereits jetzt ansatzweise zeigt. Verbote rechtsextremer Organisationen nach dem Vereinsrecht, wie der Organisation „Blood & Honor“, sind demgegenüber effektiver, weil schneller durchsetzbar als ein Parteiverbot.

Die Konzentration auf ein Verbot der NPD lenkt zudem von den eigentlichen Problemen des Rechtsextremismus ab. Der gezielt vermittelte Eindruck entschlossenen staatlichen Handelns an diesem Punkt kann den Irrtum hervorrufen, etwas gegen die Ursachen des Rechtsextremismus getan zu haben. Das kann dazu verführen, die tatsächlich notwendigen Maßnahmen zu vernachlässigen. Ein Verbot der NPD beseitigt jedoch rechtes Gedankengut nicht. Es liegt vielmehr nahe, dass zahlreiche NPD-Mitglieder bei anderen rechten Parteien ein neues Aktionsfeld finden. Darüber hinaus droht die Ge-

fahr eines Zusammenschlusses der bisher zersplitterten rechten Szene mit unabsehbaren Folgen für die Parteienlandschaft.

2. Rechtsextremismus ist nicht durch staatliche Anordnung zu beseitigen. Deshalb werden durch ein Parteienverbot die eigentlichen Probleme nicht gelöst. Rechtsextremismus muss politisch bekämpft werden.

Dies ist vor allem dort aussichtsreich, wo Einflussnahme noch möglich ist, nämlich besonders bei jungen Menschen. Die Ursachen für Rechtsextremismus sind vielfältig: Defizite in Elternhaus, Ausbildung und Bildung, fehlende Infrastruktur für Jugendliche, soziales Umfeld, Perspektivlosigkeit durch Arbeitslosigkeit und gelegentlich auch Mitläuferschaft. In all diesen Bereichen müssen daher die Maßnahmen ansetzen.

Entscheidend ist, dass junge Menschen zu mehr Mitmenschlichkeit, Toleranz und demokratischem Verhalten erzogen werden. Hier hat die Bundesregierung die falschen Signale gesetzt. Die Globalzuschüsse für die politischen Stiftungen sind im Vergleich zu 1998 um 20 Mio. DM auf 167 Mio. DM gekürzt worden. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat für ihre Bildungsarbeit mit 30 Mio. DM rund 25 Prozent weniger Gelder zur Verfügung als 1998. Statt die Mittel zu kürzen, muss ein Sonderprogramm für „Erziehung zu Mitmenschlichkeit und Toleranz“ in Höhe von mindestens 300 Mio. DM aufgelegt werden. Politische Bildung und Aufklärung sowie die Vermittlung neuer Erfahrungen tragen maßgeblich dazu bei, Vorurteile abzubauen, politische, soziale und historische Zusammenhänge besser zu erkennen sowie Verständnis für gesellschaftliches Miteinander verschiedener Gruppen zu fördern. Wer schon die rechte Gesinnung bekämpft, muss später nicht gegen rechte Gewalt vorgehen.

Sich entschieden gegen Intoleranz einzusetzen ist nicht allein Verpflichtung der Politik. Jeder ist gefragt, Zivilcourage zu zeigen. Eine besondere Aufgabe kommt all denen zu, die Werte zu vermitteln haben und als Vorbilder gelten. Hierzu zählen vor allem Eltern, Lehrer und Kirchen, aber auch Journalisten, Sportler, Künstler, Verbände, Unternehmer und Gewerkschaften. Zahlreiche bereits bestehende Initiativen und Projekte belegen, dass es vielen Menschen ernst ist mit ihrer Verantwortung. Besonders hervorzuheben ist das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich. Um wirklich erfolgreich zu sein, müssen die Maßnahmen jedoch ausgeweitet und intensiviert werden. Dazu bedarf es stärkerer staatlicher Anstöße und Unterstützung. Ein Parteienverbot trägt hierzu nichts bei.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

